

8. Das Mitglied hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Tut es das trotz der Aufforderung des Präsidenten nicht, so wird die Sitzung unterbrochen oder aufgehoben und das Mitglied zieht sich dadurch ohne weiteres den Ausschluß von dreißig Sitzungstagen mit dem im Absatz 1 bezeichneten Folgen zu.

9. Der Präsident stellt diese Folgen bei Wiederöffnung der Sitzung oder bei Beginn der nächsten Sitzung fest.

10. Das Mitglied darf während der Dauer der Ausschließung auch an den Ausschluß-Sitzungen nicht teilnehmen.

§ 95 (Herbeiführung eines Reichsministers) Jedes Reichstagsmitglied kann die Herbeiführung von Reichsministern beantragen. Der Antrag bedarf der Unterstützung durch dreißig anwesende Mitglieder.

Der neue Vorstand der Reichstagsfraktion des Zentrums Die Reichstagsfraktion des Zentrums wählte gestern ihren Vorstand. Zum 1. Vorsitzenden der Fraktion wurde der Abgeordnete Dr. Brüning einstimmig gewählt, zu stellvertretenden Vorsitzenden mit gleichen Rechten die Abgeordneten Esser und Dr. Perlatius. Als Beisitzer wurden wiedergewählt die Abgeordneten Dr. Well, Wiesberts, Noos, Klöckner, Wilsa, Weber. Der Abgeordnete Essing wurde als Beisitzer neu zugewählt. Ehrenvorsitzende sind nach wie vor die Abgeordneten Herold, Prof. Raas und Dr. Morg. Zu den Vorstandssitzungen wird außer den drei Reichsministern Dr. Stagemann, v. Guérard und Dr. Wirth der Abgeordnete Gerig geladen.

Leerlauf

Von Dr. Killy, Reichsminister a. D.

Wer gewohnt ist, im politischen Leben positive und praktische Arbeit zu leisten und nicht nur zu reden, wird den Eindruck nicht los, daß wir gegenwärtig Gefahr laufen, über die großen zur Entscheidung dringenden Probleme unseres staatlichen Lebens in ausgiebiger Weise herumzureden, ohne einen einzigen Schritt praktisch vorwärts zu kommen.

Die Vereinten Staaten von Amerika geben ein sehr reiches Beispiel. Auch dort stehen die Versuche, die nordamerikanische Union zu einem starken staatlichen Organismus zu machen, zunächst auf die stärksten Widerstände der Gliedstaaten. Aber im Wege der Gesetzgebung wurden nach und nach die für den Gesamtstaat wesentlichen Lebensgebiete von seiner Gesetzgebung einheitlich geregelt und so Schritt für Schritt eine starke staatliche Zusammenfassung gefördert. Auf gleichem Wege muß man in Deutschland vorgehen. Das bürgerliche Gesetz hat früher als erster Ansatz zur Rechtseinheit im bürgerlichen Rechtsleben starke zusammenfassende Wirkung gehabt, aber auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts leben wir heute noch trotz der Verfassung von Weimar in einem Zustand starker Zersplitterung. Wie soll da ein Einheitsgedanke für das öffentliche Leben Deutschlands Fuß fassen können? Seit Jahren wird die Schaffung eines einheitlichen Beamtenrechts für Deutschland erstrebt, in Wirklichkeit gibt es aber noch 18 verschiedene Beamtenrechte im Reich und in den Ländern, und nur ängstlich wagt sich auch die gegenwärtige Regierung an dieses spruchreife Problem heran. Mehr als 25 verschiedene Städte- und Gemeindeordnungen regeln das kommunale Gemeinschaftsleben in unterschiedlichster Weise und machen es unmöglich, die Städte organisch in die Struktur des Deutschen Reiches einzufügen und sie als reichsbeauftragte Dienststellen zu verwenden. Lustig schießt infolgedessen eine reichseigene Verwaltungsbürokratie ins Kraut und macht den Gedanken einer Reichsreform immer unpopulärer, da man fürchtet, die Reichsreform werde im letzten Grunde weiter nichts als eine Berliner Zentralbürokratie werden. Eine Reichsstadtordnung als Rahmengesetz würde diesen unhaltbaren Zustand beseitigen können. Unhaltbar ist es auch, daß wir in Deutschland noch 17 verschiedene Aufgabebereiche haben und daß das Begnadigungsrecht infolgedessen 17mal verschieden, je nach der politischen Einstellung der betreffenden Regierung in Deutschland gehandhabt wird. Die Wiedernahme der Lustig auf das Reich liegt geradezu auf der Hand, aber niemand sagt das Problem gesetzgeberisch an.

Neuerdings fängt auch die sogenannte Reichsfinanzreform an, Gegenstand zahlloser Schriftstellerischer und rednerischer Ergüsse zu werden. Schültern beteiligt sich auch die Reichsregierung daran, aber niemand vermag zu erkennen, auf welches Ziel sie lossteuert. Und doch ist jetzt der Zeitpunkt zum Handeln gekommen. Wenn die gegenwärtige Regierung und der gegenwärtige Reichstag es nicht fertigbringen, diese Lebensfrage des deutschen Volkes befriedigend zu lösen, so ist überhaupt nicht abzusehen, wie noch eine Lösung gefunden werden sollte. Eine andere Regierung ist bei den immer wirrer werdenden Parteiverhältnissen nicht denkbar und auch ein Appell an das Volk in Form von Neuwahlen würde bei unserem gorrückten Wahlrecht, an dessen Veränderung sich ebenfalls niemand heranzutraut, doch weiter nichts bringen als eine weitere Zersplitterung der politischen Willensbildung und eine noch stärkere Abkalkulation des öffentlichen Lebens.

Die ganze Entwicklung sollte doch alle verantwortungsbewußten Politiker, und vor allem die Regierung dahin bringen, die Fundierung unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens viel stärker als bisher aktiv und konsequent zu betreiben. Eine mit klaren Zielen entschlossen vorgehende Regierung findet heute noch Gefolgschaft; ob sie morgen diese noch haben wird, ist mindestens zweifelhaft.

Was Willi Sklarek ausfragt

Um Sklarek-Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages sollte gestern Mar Sklarek vernommen werden. Sein Verteidiger Rechtsanwalt Dullius Meyer I ersuchte aber den Ausschußvorsitzenden, zunächst Willi Sklarek zu hören. Mar Sklarek nicht gut sprechen, er stottere sogar. Man hörte, daß die Verteidigung der Sklareks etwa die Meinung vertritt, daß Mar Sklarek geisteskrank wäre. Der Ausschuß entsprach dem Antrag des Verteidigers.

Will Sklarek,

der von zwei Beamten in Hildl vorgeführt wurde, 44 Jahre alt und von unterster Figur. Er richtet häufig und erregt mit vielfach sich steigendem Stimmwandel folgende Ausführungen an den Ausschuß:

Es ist traurig, daß keiner der Herren vom Magistrat bis jetzt den Mut gefunden hat, die wirkliche Wahrheit zu sagen. Sämtliche Leute, der Oberbürgermeister sowohl wie der Stadtkämmerer Lange, und alle anderen wußten von unseren ganzen Verträgen, wußten auch von sämtlichen Schädigungen, die wir durch die Stadt Berlin erlitten haben. Ich werde diese Behauptung in der Hauptverhandlung meines Verfahrens vor aller Öffentlichkeit durch Zeugenaussagen unger Eib beweisen. Unsere Verträge waren nur sogenannte Scheinverträge für uns. Keiner dieser Verträge wurde von der Stadt gehalten. Wir wurden immer wieder hingezogen. Wir waren sozusagen die Samierungsstelle der Stadt Berlin; und wenn wir uns beklagten, wurden wir immer auf den nächsten Vertrag vertröstet. War der nächste Vertrag aber gestiftet, so wurden wir nur mit einem Teil der Beseitigungen ausgestattet. Den größten Teil der Beseitigungen hat die D. A. G. gemacht, und wir hatten nur einen bestimmten Prozentsatz. Immer hatten wir neue Beschwerden. Aber die Herren, ob es nun welche von rechts oder von links waren, sagten uns daraufhin nur, wir sollten ruhig sein, sie könnten keinen Krach gebrauchen. Der nächste Vertrag wird Euch schon die Schäden erlegen. Gerade Bürgermeister Scholz war besessene, der im Haushaltsausschuß unsere Verträge sanft hat, und er war es, der gesagt hat, die Verträge, die Berlin gemacht habe, müssen gehalten werden. Da kam der vielbesprochene Monopolvertrag zustande. Nun haben die Herren freilich alle Angst. Sie glauben, sie hätten Ansprüche bekommen. Nichts ist an dem (mit erhobener Stimme). Wir haben nie einen Beamten zu bestehen versucht oder versucht, ihn durch irgendwelche Handlungen zu unrechtmäßigen zu verschleimen. Alle anderslautenden Behauptungen sind unwahr. Die Öffentlichkeit ist falsch darüber unterrichtet worden. Wir wurden als Betrüger hingestellt. Meine Herren! Betrüger haben nicht am Tage ihrer Verhaftung 1/2 Million auf Sonderkonto und ihre gesamten übrigen jahrelangen Werte unbesetzt. Und wenn die Stadt Berlin nicht die Torheit begangen hätte, Konkurs stattfinden zu lassen, dann würde der Magistrat überhaupt nichts verloren haben. Denn noch heute liegen in der Masse trotz der vorgenommenen Verschleuderungen 30 Prozent. Man hat es aber für richtig befunden, z. B. Felle, die wir mit 2500 Mark von der Stadt Berlin übernommen haben, für 800 Mark zu verschleudern. Bis jetzt hatten nur zwei Leute den Mut, die Wahrheit zu sagen. Das war Schallbach, der sagte: Die Firma Sklarek hat für 700 000 Mark von der Stadt Berlin keine Waren bekommen, sondern Urappen. Das ist richtig. Der zweite war Direktor Hoffmann, der von uns keine Zuwendungen bekommen hat. Wir haben ihm ein paar dreißige Leuchter, die ich in der Friedrichstraße gesehen habe, für 275 Mark geschenkt, nachdem er uns ein Bild geschenkt hatte, an dem er als Maler selbst über ein Jahr gearbeitet hatte. Und so etwas nennt man dann Be-

stechung. Wenn aber die meisten der Herren jetzt zu feige sind, die Wahrheit zu sagen, so muß ich erklären: Als waren mit uns befreundet. (Lachen und Zurufe). Nun wollen sie uns nicht mehr kennen. Gerade der Stadtkämmerer Rosenhof hat uns wohl ein Duzendmal gesagt, wir brauchen für die Kredite bei der Stadtbank nicht „Danke schön“ zu sagen. Er hat erklärt: „Einer Firma mit ihrem Umsatz verschaffe ich bei jeder D-Bank Kredit!“ In der Hauptverhandlung werden wir all dies durch Zeugenaussagen beweisen. Rosenhof konnte unsere Verträge, jeder der Herren hat diese Verträge durchgesehen. Es gab darüber weder bei der Stadtbank noch im Magistrat ein Geheimnis. Was oben im Saal beschlossen wird, wird oberhalb unten im Ratsteller nochmals genau durchgesprochen. Niemand kann daher sagen, daß er von unseren Krediten nichts wußte. Niemand hat auch gesagt, daß wir die Stadt Berlin betrügen wollten. Die Herren wußten, wir waren die Vereinigungsstelle von Berlin. Das werden wir in der Hauptverhandlung beweisen. Herr Nobarra, den ich mein Leben lang noch nicht gesehen habe, hat ausgesagt, er kenne die Sklareks als Schieber. Bevor ich den Magistrat und die Stadtbank kannte, war ich ein sehr wohlhabender Mann. Schon 1918 habe ich einen Remontall gegründet, 1919 ein königliches Geschäft erworben, 1920 und 21 zahlreiche Grundstücke gekauft. All dieser Besitz war bis zum Beginn meiner Geschäftsverbindung mit Berlin unbelastet. Ich bin vielmehr in Berlin als solider Kaufmann und strebsamer Arbeiter bekannt. Da hat Nobarra z. B. die Behauptung aufgestellt, ich hätte 1925 das Inventar der städtischen R. A. G. für 2000 Mark erhalten, das 1922, also in der Inflationszeit, mit 1 Million bewertet war. Um zu zeigen, mit welchen Mitteln gegen uns gearbeitet wird, will ich dazu sagen: Das Inventar bestand aus leeren Kästen, die mit Papier befüllt waren. Jeder gemietete sich in die Räume der städtischen R. A. G. hinein, und diese Räume mit Einrichtung, für die wir 80 000 Goldmark an der Magistrat zahlen mußten, waren ein müßiger, dreißiger Saal, in dem kein Mensch hereinkommen wollte. Stadtrat Neundorff kann bezeugen, daß wir erst alles renovieren mußten. Den Oberbürgermeister will ich weder einladen noch befragen. In meinem ganzen Leben habe ich ihn einmal gesehen und ganz kurz gesprochen. Sein Name ist mit in der Grundstücksangelegenheit genannt worden, und Stadtrat Neundorff, den ich bis heute als einen unbedingt forrechten Menschen kenne, hat goglaubt, sich in dieser Grundstücksangelegenheit reinwaschen zu müssen. Ich werde in der Hauptverhandlung ihm den Eid für den tatsächlichen Verlauf dieser Angelegenheit zuschicken. Eines Tages klingelte Stadtrat Neundorff bei mir an und forderte mich auf, ihn in seiner Privatwohnung Siegenwieshof zu besuchen, wobei ich mich bereit erklärte, ihn sofort im Amt aufzusuchen. Er sagte, wir hätten einen Antrag auf Erwerb der Baumaste in der Romanbantenstraße für 7000 Mark eingebracht. Wenn wir die Baumaste haben wollten, müßten wir aber auch die nebenliegenden Grundstücke kaufen. Auf sie habe ein guter Bekannter von ihm eine Option. Ich erwiderte, das müßte ich erst mit meinem Bruder besprechen. Nach einigen Tagen lud mich Stadtrat Neundorff wieder in seine Wohnung und fragte, wie er uns entschließen hätte. Das war noch nicht der Fall. Wieder einige Wochen später traf ich Stadtrat Neundorff im russisch-römischen Bad. Damals legte er mir nahe, mich an der Ausnutzung eines Patents für einen neuen Motor zu beteiligen, er brauche dafür 50 000 Mark. In diesem Stadium sind aber die Verhandlungen auch über die Grundstücke, stehen geblieben. Neundorff, der sich jetzt als Reiter des Magistrats aufspielt und tut, als habe er die Grundstücke zurückgehalten, hat also ganz anders gehandelt.

Der Prozeß gegen den Grafen Stolberg-Wernigerode

Vor dem erweiterten Schöffengericht des Landgerichts Hirschberg begann gestern der Prozeß gegen den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, der der fahrlässigen Tötung seines Vaters, des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, angeklagt ist.

Wie erinnerlich, wurde Graf Eberhard, der Woiwods herr eines 8000 Morgen großen Gutes, am 18. März d. J. gegen Mitternacht in dem zum Schlosse Jannowitz gehörigen Rentamtgebäude auf dem Sofa seines Arbeitszimmers mit einem Schuß im Hinterkopf tot aufgefunden. Graf Christian Friedrich hatte damals zunächst den Anschein erwecken wollen, als handele es sich um einen Mord durch zwei maskierte Einbrecher. Je weiter die Untersuchung fortschritt, desto ungläubwürdiger erschienen die Behauptungen des Grafen. Die langwierigen Verhöre überzeugten ihn schließlich von der Unhaltbarkeit seiner Aussagen, und er legte dann das Geständnis ab, seinen Vater aus fahrlässigkeit getötet zu haben. Beim Reinigen des Jagdgewehres, das er ungeladen glaubte, habe sich ein Schuß gelöst, der seinem Vater in den Hinterkopf gedrungen sei.

Die Staatsanwaltschaft kam nach anfänglichen Zweifeln zu der Ueberzeugung, daß Mord nicht vorliegen könne, zumal da sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn als durchaus ungetrübt herausstellte. Ein völlig klares Bild über die Vorgänge jener Nacht hat sich bis heute noch nicht ergeben.

Die Verteidigung des Angeklagten haben die Rechtsanwälte Lutgebrunn-Göttingen und Dr. Rusche-Hirschberg übernommen. Zu der Verhandlung sind annähernd 30 Zeugen geladen. Auch Sachverständige sollen gehört werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden über seinen Lebenslauf gibt der Angeklagte die Auskunft, er sei 1901 geboren und habe Forstwirtschaft studiert.

Im Verlauf des Prozesses geben die Rufscher Breuer und Müller dem Angeklagten das beste Zeugnis. Sie trauen ihm einen Vätermord nicht zu.

Der Gutverwaltungsdirektor Gombert hat sofort die Anweisung gegeben, nichts anzurühren und die Polizei zu rufen. Der Angeklagte hat den Zeugen sofort mit einer Fülle von Aeußerungen überschüttet: „Ich bin besoffen!“ „Man hat mich

befessen gemacht!“ „Ich habe irgendetwas angestellt!“ „Ich weiß nicht, was!“ „Was ist denn los gewesen?“ „Sollen wir denn alle mit Gewalt zugrunde gehen oder zugrunde gerichtet werden?“ „Ich frage ihn: „Wissen Sie denn, daß der Graf ist?“ Darauf rief er: „Das ist nicht möglich, Herr Direktor, Sie sagen! Antonie, sag du doch, daß er lügt!“ Ich sagte ihm sofort, er müsse der Täter sein. Der Zeuge schilbert, wie er den jungen Grafen, der früher ein freies Leben gewohnt war, allmählich an die Büroluft gewöhnt habe. Er habe gute Fortschritte gemacht. Der Angeklagte wußte ganz genau, daß noch Jahre dazu gehörten, die Verhältnisse zu sanieren. Die Auflösung des Fideikommisses, die einen großen wirtschaftlichen Nachteil für ihn bedeuten würde, steht bevor.

Vorsitzender: Wo für einen Mord finden Sie kein Motiv? Zeuge: Das einzige könnte die Rücksicht auf die Steuer sein, aber wenn solche Motive bestanden hätten, hätte man den Mord noch dem Unfall im Jahre 1928 ausführen können. Der alte Graf hatte eine schwere Gehirnerschütterung. Es genügte, ihn ein Riffen unter dem Kopf fortzuschleppen. Auch bei der Jagd hätte man ihn leichter beseitigen können.

Der Oberstaatsanwalt beantragt auf Anregung des Vorsitzenden einen Lokaltermin in Jannowitz.

Rechtsanwalt Aufgebirg protestierte dagegen, daß dieser Termin noch heute abend stattfinden.

Der Vorsitzende erwidert, die Ortsbesichtigung müsse unbedingt bei künstlichem Licht vorgenommen werden, wie bei der Totnachfarzer Beratung verhandelt der Vorsitzende als Gerichtsbefehl, daß der Ortstermin sofort stattfinden solle. Die Öffentlichkeit sei wegen der beschränkten Raumverhältnisse ausgeschlossen, die Presse jedoch zugelassen.

Die Prozeßbeschlüsse gegen den Grafen, dem Beschluß des Gerichts entsprechend, am selben Abend zum Ortstermin nach Jannowitz. In dem größten Räume des Rentamtshauses, dem damaligen Arbeitsraum des Grafen Eberhard, wurde die ganz unglückselige noch einmal rekonstruiert. Dabei kamen die Sach-

Forman

einfachste Mittel gegen Schnupfen wirkt frappant!